

YEAH!!

**DIE GEBEN VOLLGAS
FÜR UNS RACKER!**



NEUE GESETZE

ERLASS VON KOSTENBEITRÄGEN

Informationen für Eltern
von Kindern in Krippe, Kindergarten
und Tagespflege



LIEBE ELTERN,

zwei neue Gesetze - das „Gute-KiTa-Gesetz“ und das „Starke-Familien-Gesetz“ - haben die finanzielle Entlastung von Familien mit geringen und mittleren Einkommen zum Inhalt. Die Stadt Wolfsburg möchte Sie hiermit über mögliche positive Folgen dieser Gesetze für Ihre Familien informieren.

Wenn Ihr Kind in einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege betreut wird und Sie als Eltern eine der folgenden Leistungen beziehen

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Leistungen nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

entfallen ab dem 1. August 2019 die Beiträge für die Verpflegung (Essensgeld) in den Einrichtungen und für den Besuch einer Kindertagesstätte bzw. den Besuch einer Tagesmutter (Elternbeitrag).

Um diese Vergünstigung zu erhalten, müssen Sie Ihren Bescheid im Geschäftsbereich Jugend (Adresse siehe unten) **oder** beim Träger Ihrer Kindertagesstätte einreichen.

Wenn Ihre Familie keine der oben genannten Leistungen bezieht, Sie aber dennoch über ein kleines Einkommen verfügen, haben Sie die Möglichkeit, eine individuelle Einzelfallprüfung vornehmen zu lassen. Diese kann ergeben, dass Ihnen unzumutbare Kosten, die durch die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in Kindertagesstätten oder der Tagespflege entstehen, teilweise oder ganz erlassen werden.

Über die Vorgehensweise bei einer Einzelfallprüfung beraten wir Sie gerne zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

in der Antragsannahme (Zimmer D 003) im Erdgeschoss des Geschäftsbereichs Jugend (Jugendamt)
in der Pestalozziallee 1A , 38440 Wolfsburg.

